

An die Eltern der
Kinder in den Kindertagesstätten der Gemeinde Stuhr

Gemeinde
Stuhr

Der Bürgermeister
Blockener Straße 6
28816 Stuhr

Postfach 2130
28808 Stuhr

fon 0421 56 95-0
fax 0421 56 95-300

E-Mail: gemeinde@stuhr.de
Beachten Sie bitte die Hinweise

zum E-Mail-Verkehr unter:
www.stuhr.de – Impressum

Internet: www.stuhr.de

Öffnung der Kindertagesstätten in den Sommerferien

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund Ihres Antrages ist Ihr Kind für das Kindergartenjahr 2019/20 in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Stuhr aufgenommen worden.

Wie Ihnen bereits im Bescheid über die Aufnahme Ihres Kindes mitgeteilt wurde, sind die Kindertagesstätten der Gemeinde Stuhr in den **Sommerferien vom 27.07.2020 bis 25.08.2020** geschlossen. Bei Bedarf können Sie Ihr Kind jedoch während der Sommerschließzeit vom 27.07.2020 bis 31.07.2020 zu einem kostenpflichtigen Notdienst anmelden.

Notdienst für Kindergartenkinder:

Der Notdienst für die Kindergartenkinder wird in diesem Jahr im Sommer in der **Kindertagesstätte Stuhr** eingerichtet, wenn mindestens 15 Kinder für die entsprechende Zeit verbindlich angemeldet werden.

Notdienst für Krippenkinder:

Der Notdienst für die Krippenkinder wird in diesem Jahr im Sommer in der **Kindertagesstätte Brinkum-Jahnstraße** eingerichtet, wenn mindestens 7 Kinder für die entsprechende Zeit verbindlich angemeldet werden.

Voraussetzungen:

An der Notdienstbetreuung können nur Kinder teilnehmen, die nicht von ihren Erziehungsberechtigten betreut werden können, weil die (ggf. alleinerziehenden) Erziehungsberechtigten

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden oder
- c) an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.

Gebühren:

Für die Teilnahme am Notdienst in der Sommerschließzeit wird eine zusätzliche tägliche Gebühr in Höhe von 1,95 € pro Betreuungsstunde erhoben.

Für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, wird keine zusätzliche Benutzungsgebühr erhoben.

Zusätzlich ist ein **Verpflegungsentgelt** pro Tag in Höhe von **3,00 €** zu zahlen.

Auch für Kinder, die von der Gebührenpflicht befreit sind, muss gemäß § 21 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder Verpflegungsgeld gezahlt werden.

Anmeldeverfahren:

Sollten Sie zu dem vorstehend genannten Personenkreis gehören und eine Betreuung Ihres Kindes in der Zeit des Feriennotdienstes benötigen, wird um Anmeldung bis zum **15.11.2019** gebeten.

Die verbindlichen Anmeldungen können Sie in den Kindertagesstätten oder im Rathaus der Gemeinde Stuhr abgeben. Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.